

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

16. Jänner 1946

Blatt 57

Wirst im Büro Du Strom vergeuden,
Mußt Du zu Haus im Finstern bleiben!

Falsche Beamte des Wohnungsamtes gehen um.
=====

Das Wohnungsamt der Stadt Wien teilt mit:

Die Bevölkerung wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß unlautere Elemente gefälschte Ausweise des Wohnungsamtes der Stadt Wien besitzen. Die Bevölkerung wird ersucht, die Ausweise von Erhebungsbeamten, die in ihrer Wohnung erscheinen, genau zu überprüfen und bei dem Verdacht von Fälschungen die Polizei zu verständigen. Die Ausweise des Wohnungsamtes der Stadt Wien sind nummeriert, mit Lichtbild versehen und tragen die eigenhändige Unterschrift des amtsführenden Stadtrates.

Mehr Licht, mehr Sicherheit!
=====

Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke teilt mit:

Die Wiederinbetriebnahme der gesamten öffentlichen Straßenbeleuchtung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Aus Gründen der öffentlichen- und Verkehrssicherheit ist es jedoch dringend nötig, daß die Straßen besser beleuchtet werden.

Die Wiener können sehr viel durch Selbsthilfe mitwirken und die Hausbewohner sollen hierzu ihren Beitrag leisten.

Die vorhandene Hausnummerbeleuchtung ist die ganze Nacht einzuschalten. Die eventuell noch in denselben eingeschraubten blauen Luftschutzlampen sind durch 15 oder 25 Watt-Lampen auszutauschen.

Bei Häusern ohne Hausnummerbeleuchtung soll in der Nische an einer, vor Witterungseinflüssen möglichst geschützten Stelle, durch einen Elektriker oder einen Fachkundigen, eine behelfsmäßige Beleuchtungsanordnung angebracht werden. Die Sicherheitsvorschriften sind dabei einzuhalten.

Das Material wird in vielen Fällen noch von der Luftschutzraumbeleuchtung vorhanden sein oder könnte durch die Hausbewohner beigelegt werden.

Mehr Licht, mehr Sicherheit!

Wo eine solche Behelfsbeleuchtung nicht möglich ist, soll in einem Fenster neben dem Haustor eine, an einem Wohnungssteckkontakt angeschlossene Lampe (Stehlampe), aufgestellt werden. Die Kosten dieser provisorischen Straßenbeleuchtung sind auf die Betriebskosten des Hauses zu verrechnen. Der Stromverbrauch für diese Behelfsbeleuchtung wird in einem solchen Falle auf den lt. Sparverordnung vom 8.10.1945 zustehenden täglichen Verbrauch dieses Haushaltes nicht angerechnet.

Aus straßenseitig gelegenen Fenstern soll der Lichtaustritt nicht durch Verdunkelungsrollos verhindert werden; besonders bei den Fenstern des Erdgeschosses.

Die Wiener Elektrizitätswerke stehen den Hausverwaltungen und Hausgemeinschaften hinsichtlich Herstellung und Betrieb der Hausnummern- bzw. behelfsmäßigen Beleuchtung mit Rat zur Verfügung.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist den Wiener Elektrizitätswerken Wien, IX., Mariannengasse 4 vom Hausbesitzer oder dessen Bevollmächtigten unbedingt schriftlich bekanntzugeben.

Gas für die südlichen Randgebiete

=====

Die städtischen Gaswerke sind eifrig bemüht, die Gasversorgung so rasch als möglich auf alle noch nicht angeschlossenen Stadtteile sowie auf die außerhalb der Stadtgrenzen gelegenen Gebiete, die schon früher an das Wiener Netz angeschlossen waren, wieder auszudehnen. Nach einer Mitteilung der Direktion der städtischen Gaswerke ist es möglich geworden, ab Freitag, den 18. Jänner, 11 Uhr vormittags, die südlichen Randgebiete Wiens wieder mit Gas zu beliefern. Es werden folgende Orte von diesem Tage an Gas bekommen: Inzersdorf (mit Ausnahme der nördlich des Liesingbaches gelegenen Straßenzüge und der Draschestraße ab O.Nr. 68), Vösendorf, Siebenhirten, Alt- und Neu-Erlaa, Atzgersdorf, Liesing, Perchtoldsdorf, Rodaun, Kalksburg, Kaltenleutgeben und Mauer. Es gelten die bekannten Gasverbrauchs-Vorschriften und Gaslieferzeiten.

Zusätzliche Milch für Kleinstkinder in der amerikanischen Zone.

In den Bezirken 7, 8, 9, 17, 18, 19 wird an unterernährte Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gesüßte, gelöste Trockenmilch ausgegeben.

Kinder, die an dieser Milchausspeisung teilnehmen wollen, müssen in einer Mutterberatungsstelle ihres Wohnbezirkes dem Arzte vorgeführt werden, der feststellen wird, ob der Ernährungszustand des Kindes den zusätzlichen Milchbezug wünschenswert erscheinen läßt. In den Mutterberatungsstellen wird die ärztliche Untersuchung vorgenommen werden:

Für Kinder mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens A bis K bis einschließlich 22.1.1946 und mit den Anfangsbuchstaben L bis Z vom 23. bis 26.1.1946. Geburtsurkunde und Lebensmittelkarte (für die laufende Kartenperiode) des Kindes ist unbedingt mitzubringen.

Die Mutterberatungsstellen befinden sich:

<u>Im 7. Bezirk:</u>	Andreagasse 3
<u>Im 8. Bezirk:</u>	Konrad Hötendorf Platz 2
<u>Im 9. Bezirk:</u>	Lazarettgasse 14, Sobieskigasse 31 a
<u>Im 17. Bezirk:</u>	Rhigassgasse 8, Rötzergasse 29
<u>Im 18. Bezirk:</u>	Antonigasse 102, Erndtgasse 27
<u>Im 19. Bezirk:</u>	Hofzeile 23, Glanzinggasse 37.

Die Milchausspeisung wird am 28.1.1946 beginnen und in den Vormittagsstunden erfolgen. Die Milch muß von den Kindern in den Ausspeisestellen getrunken werden und darf nicht nach Hause mitgenommen werden.

Dritter Kindertransport in die Schweiz

Das schweizerische Rote Kreuz hat heute nachmittags den dritten Transport von Wiener Kindern abgefertigt. Es sind 440 Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren zu einem dreimonatigen Aufenthalt in die Schweiz gereist. Die Kinder haben die Reise in einer Schnellzugsgarnitur der Schweizer Bundesbahnen vom Franz-Josefs-Bahnhof aus angetreten. Der Zug ist gut geheizt und die Kinder sind gut und bequem untergebracht. Die Nacht werden sie in Decken eingepackt liegend verbringen. Es ist reichlich Schweizer Begleitpersonal mitgekommen, sodaß die Kinder in jeder Beziehung gut betreut

sein werden. Der Transport wird vorerst auf schweizer Boden 6 Tage in einer Quarantäne-Station verbringen, um eine Einschleppung von Infektionskrankheiten hintanzuhalten. Sodann werden die Kinder auf schweizer Familien, die sich freiwillig zur Übernahme verpflichtet haben in die Kantone Schaffhausen, St. Gallen; Watt, Wallis, Luzern und Basel aufgeteilt. Das schweizerische Rote Kreuz wird nach Ankunft der Kinder die Benachrichtigung der Eltern besorgen.

Zur Abfahrt des Zuges hatten sich die Mitglieder des Wiener Komitees der Schweizer Kinderhilfe und des schweizerischen Roten Kreuzes sowie die Bundesminister Dr. Zimmermann, Dr. Gerö und Fleischacker, ferner Bürgermeister General Dr.h.c. Körner und die Wiener Mitarbeiter der Schweizer Kinderhilfe eingefunden.
